



GEMEINDE EIKEN

Gemeindenachrichten vom 30. Januar 2025

Rückblick Gemeinderat 2024 – Teil 4

Der Gemeinderat Eiken möchte die Bevölkerung über die wichtigsten, im vergangenen Jahr behandelten Geschäfte informieren. Dazu hat er im Verlauf des Januars jeweils in den Gemeindemitteilungen schwerpunktmässig vom Tisch des Gemeinderates berichtet. Im ersten Teil anfangs Januar erhielten Sie einen Überblick. Im zweiten Teil konnten Sie zu den strategischen Schwerpunkten des Gemeinderats mehr erfahren. Der dritte Teil der Information widmete sich den Hauptthemen der behandelten Geschäfte an den Gemeinderatssitzungen im Bau- und Planungssektor. Im letzten Teil der Information setzt Sie der Gemeinderat über die weiteren Hauptthemen ins Bild.

Im Bereich Finanzen wurde vom Jahresabschluss und mehreren Kreditabrechnungen Kenntnis genommen, das Budget 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet, der Aufgaben- und Finanzplan aktualisiert und die Finanzstrategie weiterentwickelt. Es wurde auch ein regelmässiger Austausch mit der Finanzkommission gepflegt.

Der Gemeinderat hat im Bereich des Personals zustimmend Kenntnis von einer Meilensteinplanung für die Leitung Finanzen genommen, die Pikettregelung der Hauswarte angepasst, die Personalverordnung leicht überarbeitet sowie eine Reihe von Personalförderungsmaßnahmen beschlossen.

Mit der Schulleitung wurde ein regelmässiger Austausch gepflegt. Im Bereich Schule und Jugend standen die Umsetzung der bewilligten Verpflichtungskredite (Erneuerung IT und Schulmobiliar), die Schulraumplanung (Planung Gesamtleistungswettbewerb), der Estrichausbau des Schulhauses, verschiedene Schulentscheidungen zu anderen Schulorten, Schul- und Kindergartenwechsel, Änderungen im Funktionendiagramm der Schulleitung sowie verschiedene Entscheide zur erfolgreich geführten Chinderinsle an.

Die Gemeinde Eiken ist Besitzerin verschiedener Liegenschaften. Hierzu wurde eine Stratus-Analyse aller Gemeindeliegenschaften zu Unterhalt und Renovationen lanciert, eine neue Schlüsselordnung initiiert, das Waldhausreglement angepasst, die Alte Post vermietet (Kindertagesstätte), eine Prüfung der Sanierung der Sporthalle Lindenboden in Auftrag gegeben sowie mehrere Benützungsbewilligungen erteilt.

Im Bereich Soziales wurde nach dem Wechsel der Leitung die Auslagerung der Sozialen Diensten an den Regionalen Sozialdienst Laufenburg per Mitte 2025 beschlossen, die Mietzinsrichtlinien aktualisiert, Betriebsbewilligungen erteilt (Tagespflegeplätze und Tagesmutter) sowie materielle Hilfe (Sozialhilfe) und Alimenterbevorschussung gewährt.

All die in vier Teilen aufgezeigten Tätigkeiten des Gemeinderates 2024 wären nicht möglich gewesen ohne die professionelle Arbeit der Verwaltung und der Schule, der Technischen Betriebe und aller Angestellten der Gemeinde Eiken. Der Gemeinderat dankt dafür. Der Gemeinderat drückt seine Wertschätzung gegenüber den Kommissionen, den Vereinen und der Bevölkerung für ihr grosses Engagement zugunsten unserer Gemeinde aus. Der Gemeinderat.

Einladung zur Mitwirkungseingabe zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung

An der gut besuchten Infoveranstaltung vom 27. Januar 2025 haben der Gemeinderat und das Planungsbüro, PLANAR AG für Raumentwicklung, über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung informiert. Nun läuft vom 30. Januar 2025 bis am 31. März 2025 die Frist für die Eingabe von Mitwirkungsbeiträgen (§3 Baugesetz). Während der Dauer der Mitwirkung sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde online und können ausserdem während den üblichen Öffnungszeiten auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Jede/r ist berechtigt einen Mitwirkungsbeitrag einzureichen. Diese sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten und haben einen Antrag (was soll geändert werden) und eine Begründung (warum soll etwas geändert werden) zu enthalten. Ihre Ideen und Vorschläge zur zukünftigen Entwicklung von Eiken sind willkommen. Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung. Beim



Mitwirkungsverfahren handelt es sich noch nicht um das Einwendungsverfahren gemäss § 24 BauG. Dieses findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Sirenentest

Am Mittwochnachmittag, 5. Februar 2025, findet von 13:30 bis 14:00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Bevölkerung bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konflikts alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter <http://www.sirenentest.ch>

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Ersatzwahl Gemeinderat am 9. Februar 2025

Aufgrund der Demission von Gemeinderat Ingo Anders per 30. Juni 2025 wird am 9. Februar 2025 eine Ersatzwahl durchgeführt für den Rest der laufenden Legislatur 2022/2025. Es stehen drei Kandidaten zur Auswahl. Der Gemeinderat freut sich auf eine hohe Wahlbeteiligung.

Baugesuch, öffentliche Auflage

Folgendes Baugesuch liegt vom 31. Januar bis 3. März 2025 auf der Gemeindekanzlei Eiken öffentlich auf:

BG-Nr.	2025-03
Bauherr:	Einwohnergemeinde Eiken, Hauptstrasse 73b, 5074 Eiken
Grundeigentümer:	Einwohnergemeinde Eiken, Hauptstrasse 73b, 5074 Eiken
Projektverfasser:	Quaresima Architekten AG, Unterdorfstrasse 1, 4334 Sisseln
Bauvorhaben:	Schulhaus Ausbau Estrich
Zone:	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Ortslage:	Schulweg
Parzelle Nr.:	5149

Allfällige Einwendungen gegen die Bauvorhaben sind während der Auflagefrist mit einem Antrag und einer Begründung dem Gemeinderat einzureichen.